

Politische Forderungen DV 2023

Übergeordnetes Ziel:

1. Die Gemeinden und der Kanton Aargau sorgen für eine Bildung von flächendeckend hoher Qualität und stellen die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.
2. Der Kanton stellt sicher, dass genügend Fachpersonen der schulischen Bildung für den zunehmenden (bestehenden) Bedarf zur Verfügung stehen, und diese entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.
3. Der Kanton trifft Massnahmen zur Unterstützung dieses Fachpersonals, damit dieses dem jeweiligen Berufsauftrag und der Betreuung der Schülerinnen und Schüler gerecht werden kann.

Mögliche konkrete Massnahmen:

- **Die Klassenlehrpersonen brauchen zwingend Entlastungen, um den umfangreichen Aufgaben und Anforderungen gerecht werden zu können.** Eine Entlastung erfolgt durch:
 - eine Reduktion der Klassengrösse
 - eine zweite Lektion für die Entlastung der Klassenlehrpersonen an der Volksschule
 - eine Abteilungslektion auf Sek-II-Stufe
 - Genügend Klassenassistenten mit entsprechender Weiterbildung
 - Generelle Pensenreduktion
- **Die Schulische Integration benötigt zwingend strukturelle Anpassungen, damit dem Anspruch an eine „Schule für alle“ besser entsprochen werden kann.** Strukturelle Anpassungen betreffen:
 - eine Reduktion der Klassengrösse
 - mehr SHP-Wissen für Klassenlehrpersoneneinen und einen neuen Berufsauftrag für Schulische Heilpädagogik
 - kurzfristige Lösungen bei Eskalationen
 - ein verpflichtendes Angebot an Schulsozialarbeit
 - die Etablierung von Heilpädagogik und Schulsozialarbeit auf Sek-II-Stufe
- **Unterstützung bei Schülerinnen und Schüler mit besonderem Betreuungsbedarf:**
 - Timeout-Lösungen vor Ort, die von Fachpersonal geleitet werden
 - ein internes „Notfall-Team“ bei Eskalationen
 - verbindliche Pflichten für Erziehungsberechtigte
 - Frühe Förderung und Betreuung
 - geklärte Schnittstelle Regelschule-Sonderschule
 - Angebote für begabte Schülerinnen und Schüler

- **Die Qualität der Schulleitungen verbessern:**
 - qualitativ bessere Führungsausbildung
 - fundierte Ausbildung auf Masterstufe
 - Anforderungsprofil bei Anstellungen berücksichtigen
 - Unterstützung in Bereich Personalführung sicherstellen
 - Pensen an die Anforderungen anpassen

- **Evaluation „Volksschule 2020“**
 - Die Evaluation der beiden Reformprojekte „Lehrplan 21“ und „Neue Ressourcierung Volksschule“ wird umgehend an die Hand genommen.
 - Notwendige Anpassungen bei den beiden Reformprojekten werden anschliessend ohne Verzögerung vorgenommen.

- **Den Berufseinstieg stärken**
 - zusätzlich bezahltes Coaching für Berufseinsteigende
 - Einstiegsentlastung: Berufseinstieg erfolgt mit mindestens zwei Lektionen reduziert

- **Personal ohne pädagogische Ausbildung**
 - bezahltes Coaching
 - Lohnabzug von mindestens 15%
 - Anreize (auch finanzielle) schaffen, die Ausbildung zu absolvieren

- **Schulisches Fachpersonal wird in seiner Expertise anerkannt und wertgeschätzt mittels Partizipation:**
 - zwingend bei Schulentwicklungsprojekten
 - zwingend bei der Ressourcenverteilung

- **Infrastruktur**
 - Kanton und Gemeinden sorgen für genügend Schulraum
 - Die Schulräume sind klimatisch, Lüftungstechnisch und von der Grösse her gesunderhaltend ausgestattet.